

Ergeht an die Betriebe des  
Verbandes der **MÜHLENINDUSTRIE**

Wien, 16. August 2022  
Mag. Lotz/Weinzetl  
DW 56/57

## Gehaltsabschluss in der Mühlenindustrie

Liebe Mitglieder,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem bereits am 4.8.2022 ein Lohnabschluss mit der Arbeitergewerkschaft PRO-GE getätigt werden konnte, ist es nun gelungen auch mit der Angestelltengewerkschaft GPA einen gleichwertigen Gehaltsabschluss zu erzielen, welcher sich wie folgt darstellt:

1. Die **kollektivvertraglichen Mindestgehälter** wurden um **5,5 %** erhöht und auf den nächsten vollen Euro aufgerundet.
2. Aufrechterhaltung der euromäßigen Überzahlung.
3. Weiters erhält jede/r Beschäftigte eine, gemäß § 124b Z 408 EstG steuer- und abgabefrei, **Teuerungsprämie in der Höhe von € 350,-**. Diese kann auch in Teilbeträgen an die Beschäftigten überwiesen werden, ist aber spätestens mit dem Dezembergehalt abschließend auszuzahlen.
4. Die **Lehrlingsentschädigung** wurde mit 1. August um **5,5 %** erhöht.
5. Als Geltungstermin wurde der **1. August 2022** vereinbart.

Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte den Beilagen.

Freundliche Grüße  
VERBAND DER MÜHLENINDUSTRIE

Dr. Andreas Rauch eh.  
Obmann

Mag. Katharina Koßdorff e.h.  
Geschäftsführerin